

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studienbereich
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft
für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien
im Rahmen der Bachelorstudiengänge
für das Lehramt
an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrerbildungszentrum“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 16. Dezember 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rah-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 22. Januar 2015 bestätigt worden.

men der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin (LBW-ISS-GYM) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Studienbereich LBW-ISS-GYM.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienbereichs LBW-ISS-GYM erwerben im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft grundlegende erziehungs- und bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und sprachbildungsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie kennen ausgewählte Theorien des Lehrens und Lernens sowie der Bildung, Konzeptionen, Positionen und Kontroversen der Fachdidaktik und können anhand von Qualitätskriterien und Beobachtungsverfahren Unterricht beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Verläufe des Erst- und Zweitspracherwerbs, Grundlagen der Sprachstandsdiagnostik sowie Ansätze der Sprachförderung. Unter Anleitung können sie didaktische und fachdidaktische Gestaltungselemente erproben und reflektieren und sind in der Lage, hierbei verschiedene Aspekte von Diversität (Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, usw.) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität zu berücksichtigen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Anforderungen an professionelles Handeln von Lehrkräften unter den institutionellen Bedingungen von Schule und können vor diesem Hintergrund pädagogische Grundüberzeugungen, persönliche Ressourcen, Ziele und Berufswahlmotive reflektieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie haben Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenz weiter entwickelt und sind fähig, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen kooperativ und produktiv zu arbeiten. Unter Anleitung sind sie in der Lage, Bezüge zwischen theoretischen Modellen und Praxissituationen herzustellen.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Das Studium des Studienbereichs LBW-ISS-GYM führt in grundlegende Theorien, Modelle und Befunde der Erziehungswissenschaft, im Bereich zweier Fachdidaktiken sowie des Bereichs Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung ein. Behandelt werden die institutionellen Rahmenbedingungen des Schulsystems, fachdidaktische Konzepte, Bildungs- und Lehr-Lerntheorien unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte von Diversität, Modelle und Befunde zur Qualität von Unterricht, allgemeindidaktische und fachdidaktische Gestaltungsprinzipien sowie Verfahren und Instrumente der

Unterrichtsbeobachtung. Anhand der Reflexion von praktischen Beispielen und im Rahmen eines berufsfelderschließenden Praktikums werden Theorie-Praxis-Bezüge verdeutlicht. Weiterhin erfolgt eine Einführung in Grundlagen des Spracherwerbs, der Sprachstandsdiagnose, der Konzepte der Sprachbildung sowie der Ansätze der Sprachförderung.

(2) Grundlegende Gender- und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Umsetzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Formen der direkten Instruktion Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit sowie die theoriegeleitete Analyse von Praxisbeispielen. Dazu gehören Unterrichtsbeobachtungen sowie die angeleitete Erprobung pädagogischen Handelns im Rahmen des berufsfelderschließenden Praktikums.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Lehrkräfte durchgeführt.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studien- und Prüfungsbüro des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin bieten Beratung zum Studienaufbau und zur Studienorganisation an.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Studienbereich LBW-ISS-GYM eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Studienbereich LBW-ISS-GYM sind insgesamt Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Pädagogisches Handeln in Schulen (11 LP) und
- Basismodul: Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung (5 LP).

Weiterhin sind zwei der folgenden Module im Umfang von jeweils 7 LP entsprechend der im Bachelorstudien-gang belegten Fächerkombination zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Biologie (7 LP),

- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Chemie (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Englisch (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Ethik/Philosophie (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Französisch (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Geschichte (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Didaktik des Griechischunterrichts und seiner Geschichte (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Informatik (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Italienisch (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Katholische Religionslehre (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Didaktik des Lateinunterrichts und seiner Geschichte (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Mathematik (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Physik (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Politik/Sozialkunde (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch (7 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Studienbereich LBW-ISS-GYM unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der

Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Proseminare (PS) dienen der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.
5. Integrierte Veranstaltungen (IV) verknüpfen Elemente unterschiedlicher Lehr- und Lernformen wie Grundkurse, Seminar, Laborpraktikum und Lernwerkstatt. Sie dienen der Vermittlung und Erarbeitung von methodischen und theoretischen Grundlagen und Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet sowie dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und in einer praktischen Situation erfolgreich umzusetzen. Als Arbeitsformen werden sowohl der Dozentenvortrag als auch das selbstständige Arbeiten der Studentinnen und Studenten im Wechsel gestaltet. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, begleitend problembezogen eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen.
6. Seminare am PC (S-PC) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
7. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
8. Schulpraktika (P) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 8

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramts-option der Freien Universität Berlin vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008, S. 92), zuletzt geändert am 19. Dezember 2011 (FU-Mitteilungen 4/2012, S. 22), und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramts-option der Freien Universität Berlin vom 20. September und 7. November 2007 (FU-Mitteilungen 8/2008, S. 145), zuletzt geändert am 29. April 2014 (FU-Mitteilungen 22/2014, S. 248), außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in einem der Bachelorstudiengänge an der Freien Universität Berlin immatrikuliert sind und Module im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft bereits begonnen haben, erbringen die Leistungen und setzen das Studium in diesen Modulen bei entsprechendem Studienangebot nach der Ordnung gemäß Abs. 2 fort.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Studienbereichs LBW-ISS-GYM

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studen-

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Französisch

Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Französisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie/Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können fremdsprachendidaktische Theorien und Konzepte rezitieren, gegenstandsangemessen reflektieren und auf schulische, universitäre und außerschulische Lernorte beziehen. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachendidaktischen Kenntnisse selbstständig zu erweitern, u. a. gezielt Informationen beschaffen, Hypothesen zu entwickeln und Sachverhalte zu beurteilen und strukturiert auf unterschiedliche Lehr-/Lernkontexte zu beziehen. Dadurch gewinnen sie neue Einsichten über Zusammenhänge zwischen den zentralen Faktoren des Fremdsprachenlernens. Sie sind in der Lage, sich ihre subjektiven Theorien bezüglich Fremdsprachenlernen, Fremdsprachenunterricht und Lehrerrollen bewusst zu machen und theoriegeleitet selbstkritisch zu erweitern (Selbstreflexion, Fähigkeit zur Selbstkritik, Lernbereitschaft). Sie erwerben grundlegende Kenntnisse und Einsichten bezüglich der Ziele, Inhalte, Gegenstände, Methoden und Prinzipien des Französischunterrichts. Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik.			
Inhalte: Gegenstand des Studiums sind folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> – systematische theoriegeleitete Reflexion der eigenen Lernprozesse – ausgewählte Theorien des Fremdsprachenlernens und -lehrens – Prinzipien und Merkmale lernförderlicher Arrangements für das Fremdsprachenlernen – Geschichte, aktuelle Situation und Perspektiven des Französischlernens – Methoden, Themen, Inhalte und Materialien des Französischunterrichts – Analyse von Lehr-Lernkontexten und Curricula aus fachdidaktischer Perspektive – fremdsprachliche Lernprozesse, ihre unterrichtsmethodische sowie mediale Unterstützung und ihre Evaluation in unterschiedlichen Kontexten – Analyse und Beurteilung von Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer, pädagogischer, sprachförderlicher, diversity- und inklusionsbezogener Aspekte – Verortung und Rückbindung fremdsprachendidaktischer Fragestellungen an die Bezugswissenschaften 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Vielfältige, eigenständige und kooperative Arbeitsformen z. B. selbstständige Lektüre, Impulsreferat, Moderation von Feedbackgesprächen, schriftliche (Selbst-)Reflexion, Erstellen unterschiedlicher gegenstandsangemessener und adressatengerechter Informationen und Materialien	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 40
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 70
Modulprüfung:		Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Französisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Studienbereich LBW-ISS-GYM im Rahmen von lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen	